

## Preisliste zu unseren Leistungen

### Anfahrtszonen :

Anfahrtzone Kurzstrecke (AZK) :	Bis 3 km	pauschal 12,50 €
Anfahrtzone 1 (AZ1) :	Bis 25 km	pauschal 20,00 €
Anfahrtzone 2 (AZ2) :	Bis 50 km	pauschal 35,00 €
Anfahrtzone 3 (AZ3) :	Bis 100 km	pauschal 45,00 €
Anfahrtzone 4 (AZ4) :	Ab 100 km	0,48 € pro km Wegstrecke

### Arbeitswerte :

Arbeitswerte : 18 € pro Arbeitswert (15 Min) / 72,00 € pro Stunde

### Sonstige Leistungen :

Hardware und Software : Nach Angebot

apteryx berechnet bis auf Widerruf für jede Tätigkeit den gleichen Stundensatz. Die Abrechnung erfolgt jedoch Tätigkeitsbezogen auf Basis verschiedener Arbeitswerte (AW).

Diese sind im folgenden :

- **Arbeitswerte Technik (AWTech).** Ein Arbeitswert entspricht 15 Minuten der aufgeführten Tätigkeit. Technikarbeitswerte enthalten übliche Hard- und Software-Installationen, Reparaturen, sowie Konfiguration von Hard- und Software Produkten.
- **Arbeitswerte Support (AWSupp).** Ein Arbeitswert entspricht 30 Minuten der aufgeführten Tätigkeit. Support-Arbeitswerte werden berechnet, wenn die ausgeführte Tätigkeit ausschließlich zur Klärung und Abwicklung von Hard- und Softwarefehlern aufgebracht wurde. Dies schließt die Abwicklung von Support Gesprächen Dritter (wie z.B. Internet- oder Telefonprovidern) ein. apteryx behält sich das Recht vor, kundenbezogenen Supportleistungen auf Basis von Technikarbeitswerten zu berechnen.
- **Arbeitswerte Entwicklung (AWDevelop).** Ein Arbeitswert entspricht 60 Minuten der aufgeführten Tätigkeit. Entwicklungsarbeitswerte werden für Tätigkeiten berechnet, welche ausschließlich mit einer von apteryx durchgeführten Hard- oder Softwareerstellung Einhand geht. Die Entwicklung von Software schließt u.a. die Erstellung von kundenspezifischen Applikationen, Steuerskripten oder Batch-Dateien ein. Hardwareentwicklung bedeutet eine vollständig von apteryx entworfenen und produzierte, kundenspezifische Hardware, z.B. aus der Steuerungs- und Messtechnik, Rechner- und Leitsysteme o.ä.
- **Schulung.** Schulungen werden von apteryx individuell mit dem Kunden zusammengestellt und pauschal berechnet. Hierbei wird bei der Kalkulation der Schulungsaufwand (Themenvorbereitung, Anzahl der Teilnehmer, Skriptenerstellung o.ä.) mit einbezogen.

Die für eine Arbeitstätigkeit berechneten Arbeitswerte werden bei Beginn einer neuen Einheit (15 Min, 30 Min, 60 Min) fällig. Hierbei rundet apteryx bis 5 Min eines Arbeitswertes Technik und bis 10 Min eines Arbeitswertes Support ab und darüber auf einen vollen Arbeitswert auf. Arbeitswerte für Entwicklungs-tätigkeiten werden stets ab einem Zeitaufwand von 5 Min für den Kunden voll berechnet.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer gültig am Tag der Rechnungsstellung.

**Jörg Walke, apteryX software research, Esslingen am Neckar**

**Stand 1. Januar 2018**

# **AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Jörg Walke apteryx software research im folgenden "apteryx" genannt**

## **1. Geltung**

Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen sowie den Verkauf von Software und allen anderen Gütern. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden auch dann nicht verpflichtend, wenn ihnen apteryx nicht ausdrücklich widerspricht. Alle mündlichen, telegrafischen oder telefonischen Abmachungen bedürfen, um wirksam zu werden, unserer schriftlichen Bestätigung.

## **2. Angebot und Abschluss**

Unsere Angebote sind unverbindlich. Ein Auftrag wird erst durch Gegenzeichnung des Käufers/Vertragspartners wirksam (Vertrag), eine weitere Bestätigung von apteryx ist nicht nötig. Sonstige Vertragsabschlüsse und Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von apteryx verbindlich. Entstehende Nebenkosten wie Versand-, oder Fahrtkosten sofern nicht im Artikelpreis, im Angebot oder Auftrag ausdrücklich beinhaltet, werden immer zuzüglich berechnet. Angebotene Preise und Nachlässe (Rabatt, Skonto) sind, wenn nicht anders vereinbart, nur 2 Wochen ab Angebotsdatum gültig, danach unter Vorbehalt sich ändernder Hersteller/Lieferpreise.

## **3. Lieferung und Versand**

Lieferungen erfolgen ab dem Firmensitz von apteryx, sofern nicht anders vereinbart. Lieferfristen bzw. Termine gelten stets als annähernd, sofern nicht schriftlich eine abweichende, besondere Vereinbarung getroffen wurde. Teillieferungen sind zulässig. Kann apteryx terminlich zugesagte Waren ganz oder teilweise nicht liefern, kann der Käufer/Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten, sofern die Nichteinhaltung nicht auf Hindernisse zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflusses von apteryx ist. Schadensersatzansprüche sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgt die Wahl der Versandart durch apteryx und gehen alle Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen auf Rechnung und Gefahr des Käufers/Vertragspartners. Der Käufer/Vertragspartner trägt insbesondere die Gefahr und Kosten für Rücksendungen, bis sie bei apteryx unbeanstandet eintrifft. Nicht genehmigte Rücksendungen gehen unfrei zurück. Rücksendungen/Rücknahme von Waren erfolgen nur auf Anforderung, oder mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von apteryx. Die Rücknahme von Datenträgern ist prinzipiell ausgeschlossen. Die Gefahr für Verlust und Beschädigung geht mit Absendung bei apteryx auf den Käufer/Vertragspartner über. Auch trägt er die Kosten für Ersatz für verlorengegangene, oder auf dem Transport beschädigte Sendungen. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers/Vertragspartners verzögert, lagert die Ware auf dessen Kosten und Gefahr. Verweigert er die Abnahme des Vertragsgegenstandes, so kann ihm apteryx eine Frist von 10 Werktagen zur Abnahme setzen. Hat er den Vertragsgegenstand innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht abgenommen, so ist apteryx berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung, auch ohne Nachweis des tatsächlich entstandenen Schadens zehn v.H. des vereinbarten Preises als Schadensersatz verlangen. Darüber hinaus gehende Forderungen wegen entgangenen Gewinns gegen den nicht abnehmenden Käufer/Vertragspartner sind durch apteryx zu dokumentieren.

## **4. Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich ab Sitz unserer Gesellschaft und stets zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind seit 01.01.2002 in Euro zu entrichten. Soweit nicht anders vereinbart, bestimmt apteryx Zahlungsart und Zahlungsziel (gewöhnlich 7 Kalendertage ab Rechnungsstellung). Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit Auslieferung der Ware, auch bei Teillieferungen. Bei Abbuchungsauftrag wird spätestens 5 Tage nach Auslieferung abgebucht. Der Abzug von Skonto ist auch bei früherer Zahlung unzulässig. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tag der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet. Die Aufrechnung oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelchen Gegenansprüche ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung des Käufers/Vertragspartners rechtskräftig, oder von apteryx ausdrücklich anerkannt worden ist. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist ist apteryx berechtigt, Verzugszinsen gem. §288 BGB in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach §1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz vom 9.6.98 zu berechnen. Zum 1.1.2002 berechnet apteryx bis auf Widerruf

Verzugszinsen in Höhe von 1 Prozentpunkt auf den Netto-Rechnungsbetrag ab einem Waren-/Auftragswert von 50 EUR. Waren-/Auftragswerte unter 50 EUR werden pauschal mit einem Zuschlag von 5 EUR belastet.

## **5. Eigentumsvorbehalt**

apteryx behält sich bis zur vollständigen Bezahlung ihrer sämtlichen Forderungen aus allen Lieferungen das Eigentum an den gelieferten Waren gemäß § 455 BGB vor. Bei Verarbeitung der gelieferten Waren, wird apteryx auch Eigentümer der neu hergestellten Sachen. Der gewerbliche Käufer/Vertragspartner ist zur Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Die aus der Weiterveräußerung resultierenden Forderungen tritt der Käufer/Vertragspartner an apteryx zur Sicherung ab. Er ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen solange einzuziehen, wie er seine Zahlungspflicht apteryx gegenüber vertragsgemäß nachkommt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig, einer Pfändung durch Dritte ist sofort zu widersprechen. Jeder Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware ist apteryx unter Vorlage aller für die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes erforderlichen Unterlagen unverzüglich mitzuteilen. Alle etwaigen Interventionskosten hat der Käufer/Vertragspartner apteryx zu ersetzen.

## **6. Gewährleistung**

Beanstandungen der Lieferungen und Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich geltend zu machen. Gewährleistungsansprüche beschränken sich nach Wahl von apteryx auf den Ersatz des mangelhaften Gegenstandes, auf Nachbesserung, oder auf Vergütung des Warenwertes gegen Rückgabe der Ware. Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art (etwa für Kosten der Montage oder Demontage oder wegen Schäden, die mittelbar oder unmittelbar auf die von apteryx gelieferten Waren zurückzuführen sind), sind ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche für Waren mechanischer, elektrischer oder elektronischer Art sind ausgeschlossen, wenn die Ware repariert, demontiert oder geändert wurde. Besteht eine Garantie des Herstellers, hat der Käufer/Vertragspartner den Hersteller in Anspruch zu nehmen. Insoweit tritt apteryx sämtliche Herstellergarantien an ihn ab. Die Gewährleistung von apteryx entfällt in solchen Fällen auch dann, wenn der Hersteller seinen Garantieverpflichtungen nicht nachkommt.

### **6a. Gewährleistung bei Software**

Sobald Software, welche von uns verkauft wurde, beim Käufer installiert wird, gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen dieser Software. Diese Lizenzbedingungen werden mit der Installation akzeptiert. Wird installiert ohne die Lizenzbedingungen gesehen/gelesen zu haben werden diese trotzdem als akzeptiert betrachtet. Alle Lizenzbedingungen können auch von apteryx angefordert werden. apteryx übernimmt nur Gewähr für die Durchführung der Installation der Software, nicht für die Software selbst. apteryx selbst übernimmt keinerlei Gewähr für Probleme im Umgang mit der verkauften Software, insbesondere nicht, wenn die Software nicht von apteryx installiert wurde und wenn die Probleme durch Einfluss anderer Produkte, im Besonderen dem Betriebssystem, herrühren können, wie im Falle, dass das Computersystem von Dritten eingerichtet wurde und apteryx keinen ausreichender Einblick in die Systemkonfiguration und die installierten Programme hat. apteryx steht nur als Vermittler zwischen dem Käufer und dem Hersteller zur Verfügung. Diese Vermittlung kann gebührenpflichtig im Sinne der Hotline sein. Jede Haftung wird grundsätzlich ausgeschlossen, da apteryx beim Umgang mit der verkauften Software ausschließlich als Dienstleister/Vermittler im Auftrag des Käufers auftritt. Alle nicht schriftlich zugesagten Leistungen und Funktionalitäten beim Kauf der Software sind ohne Gewähr.

## **7. Patent- und Urheberrechte**

An allen gelieferten Gegenständen wie Software, Hardware, Zeichnungen, Entwürfen, Beschreibungen u.a. bestehen Eigentums und Urheberrechte von apteryx, bzw. sind apteryx ausschließliche Rechte von Dritten eingeräumt. Eine über den eigentlichen Zweck des Erwerbes hinausgehende weitere Verwendung oder Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Einwilligung von apteryx. Verletzt der Besteller Schutzrechte von apteryx, haftet er gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Bei Software gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen.

## **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz der Firma Jörg Walke, apteryx software research. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie dessen Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Firma Jörg Walke, apteryx software research. Gegenüber Vollkaufleuten im Sinne des Handelsrechtes ist darüber hinaus für sämtliche Ansprüche, die aus der Geschäftsverbindung herrühren, Gerichtsstand der Sitz der Firma Jörg Walke, apteryx software research. Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **9. Nebenabreden, Teilwirksamkeit**

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Dies gilt auch für die Abrede, auf Schriftlichkeit zu verzichten. Sollten die vorstehenden Geschäftsbedingungen teilweise unwirksam sein, bleiben sowohl der Vertrag als auch die Geschäftsbedingungen im übrigen wirksam.

**Jörg Walke, apteryx software research, Esslingen am Neckar**

**Stand 1. Januar 2018**